

Abonnementpreise:

Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen. Im Auslande
1 Jähr.: 1. — 15. — Post- und
Monatlich in Dresden: 15 Ngr. — Stempel-
Konsular Nummer: 1 Ngr. — schung bis zu

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Kriegsanzeige“ die Zeile: 2 Ngr.

Erstausgabe:

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung

des Kriegsministeriums,
die Versepung eines Theiles der Königlich Sächsischen Arme auf den Kriegsfuß betreffend.

Nachdem in Gemäßheit des von der Bundesversammlung zu Frankfurt gefassten Beschlusses zu Vollstreckung der Execution in der Holsteinischen Angelegenheit ein Theil der Königlich Sächsischen Arme in Marschbereitschaft und deßhalb auf den Kriegsfuß hat versetzt werden müssen, so wird dies unter Hinweis auf die Folgen, die nach den einschlägigen geistlichen Bestimmungen an diese Maßregel sich ergeben, jedoch zugleich mit dem Bemühen andurch jure öffentlichen Rechts gebracht, daß der die Kriegsführung ausübende auch soweit sie nicht vordringt ist, von den zur Gestaltung gelangenden Mannschaften der Stabswartung für Friedenszeiten noch gg. 67 Jg. des Gesetzes vom 1. September 1858 noch Gebrauch gemacht werden darf.

Dresden, am 11. December 1863.

Kriegs-Ministerium.

v. Nobbenhorst.

Edelmann.

Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern.

In Gemäßheit §. 6 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb ausländischer Versicherungsanstalten im Königreiche Sachsen vom 16. September 1856 wird von dem Ministerium des Innern andurch bekannt gemacht, daß die Allgemeine Spiegelglas-Versicherungsgesellschaft Mannheim den Vorschriften in §§. 2 bis 4 dieser Verordnung Genüge geleistet und insbesondere

die Stadt Leipzig

um Sie ihres Geschäfts für Sachen gehörig hat.

Übrigens sind bei dem Geschäftsbetriebe derselben, wie durch das Polizeienamt nachgewiesen worden, alle Versicherungen von Spiegelglas gegen Beschädigung durch Feuer, sowie gegen alle sonstige Gelegenheit und auf Veranlassung eines Brandes vorkommende Schäden schlechthin ausgeschlossen.

Dresden, den 4. December 1863.

Ministerium des Innern.

Kreisb. von Bautz.

Demuth.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. Dresden: Königliches Aufwärtschreiben auf die Congreßeinladung. Der Abmarsch der Truppen nachholzende Kammerverhandlungen. — Wien: Antwort auf die Congreßeinladung nebst Begleitdepeche. Gemeindegesetz publicirt. Kronprinz Rudolph, Staatsminister v. Schmettau erkannt. Aus dem Abgeordnetenhaus. Anleihe. Handelsbeschuldigung. — Berlin: Aus dem Herrenhause. Präsidientenwahl des Abgeordnetenkörpers. Beschlußnahme. Juridischpositionierung. — Stuttgart: Präsidientenwahl der II. Kammer. — Schwerin: Wiedervermählung des Großherzogs. — Oldenburg: Landtagseröffnung. — Frankfurt: Offizielle Mitteilung über die Bundesversammlung vom 7. December. — Paris: Eine officielle Note in der Suezkanalangelegenheit. Vom Hof. Weitere Antworten auf die Congreßeinladung. — London: Meuterei der Deutschen in Manchester. Neuer Vicerkönig für Indien. Lord Wedderburn nach Kopenhagen. — Kopenhagen: Einberufung der königlich-schwedischen

Feuilleton.

R. Hoftheater. Donnerstag den 10. December beginnen Fräulein Janaukoff wieder einen Gastrollen-zyklus als „Brunhild“ in E. Gelb's gleichnamiger Tragödie. Ihre bekannte meisterhafte Darstellung erwähnt in ungemeiner Weise jene bedeutende, über den Charakter des Werkes hinausreichende Wirkung, welche Einheit und Macht der Gesamtheit, urtheilende Kraft des Ausdrucks und Energie der Leidenschaft höher hervorbringen. Im eignen schwäbischen Weise der Dichtung tamen die übrigen Partien zur Anwendung.

Gästrollen sowie Beuteauflagen in der Winteraison können indes unzweckhaft nur eine mit künstlerischer Einsicht und Weisheit geleitete Tätigkeit der Bühne bilden. Um Fräulein Janaukoff's Gästrollen wenigstens für die Kasse erträglich zu machen, müßte man die Künstlerin nicht wiederholt in gewissen Fortsetzungen ihrer dramatischen Werke vorführen, die sich durch ihren selbstständigen Wert in der Theatralik des Publikums unmöglich begegnen können. Judem wird dadurch nur die Herrschaft der einzelnen Virtuosen-Leistungen gefördert, welche an unserer Bühne besondere Pflege und Heimathstätte gefunden hat, das Repertoire bestreift und für die Kunstrichtung überwiegend maßgebend geworden ist.

G. B.

Weihnachtsbücher.

(Fortsetzung aus Nr. 286.)

Aus der R. Hofbuchdruckerei von C. G. Reinhold und Höhne in Dresden liegen und nachverzeichnete Novitäten vor: „Aus Zeit und Raum. Darstellungen von dem Leben der Menschen, den Werken der Kunst und den Schöpfungen der Natur. Zur Bildung und Unterhaltung der Jugend nach ältern und neuen

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: S. G. Hartmann.

Inseratenannahme ausländisch:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissaire
des Dresdner Journals;
Hamburg: H. Escher, E. Illem; Berlin: A. Lassalle;
Hannover: F. H. Müller; Bremen: E. Schlorow;
Bremen: Louis Stange; Frankfurt a. M.: Jacob'sche
Buchh.; Köln: Adolf Hänsler; Paris: v. Löwenpus
(28, rue des bons enfaux); Prag: Fr. Kestlin's Buchh.;
Wien: Comptoir d. k. Wiener Zeitung, Stefanop. 807.

Strausberger:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Marienstrasse No. 7.

cause de resserrer les liens d'amitié et de bonne intelligence avec leurs voisins et de maintenir les mutuels rapports sur la base solide d'une confiance réciproque.

Je prie Votre Majesté Impériale d'agréer l'expression de ces sentiments en même temps que ceux que je lui renouvelle avec empressement de la haute estime et de l'inaltérable amitié que je lui ai vouée et avec lesquels je suis,

Monsieur mon frère,
de Votre Majesté Impériale,
le bon frère,
JEAN.

Contre-signé:
Baron DE BRUST.

Dresden, 15 November 1863.

Übersetzung:

„Mein Herr Bruder. Das Schreiben, welches Eure fächerliche Majestät am 4. d. M. haben an mich richten wollen, ist für mich wertvoll in doppelter Hinsicht. Ich darf darin ein Zeugnis des Vertrauens erblicken, welches mich ehrt, und ich erkenne gern darin einen neuen Beweis des aufrichtigen Wunsches Ew. Majestät, die allgemeinen Grundlagen der Ordnung und des Friedens zu befestigen, diese aber sind die einzigen wahren Bürgschaften für die Wohlfahrt der Völker und die Weltordnung, welche sie der Stärke ihrer Regierungen entnehmen.«

„Rakkuo, von 8. v. M. Der Zustand Nord-England's hat sich gebessert. Nach Berichten aus Japan hat der Fürst Ichishima, Gouverneur der Provinz Nagato, sich gegen den Widerstand empört. Der englische Admiral hält sich noch unabhängig in Erwartung der Landungstruppen, die ihm von den chinesischen Stationen zugestellt sind.

„Perlen, Herat u. Afghanistan vom 4. v. M. Mohamed Sherif Khan, ein Sohn des Herrn Mohamed, hat sich um unumstrittene Herrschaft von Herat erklart. In Afghanistan hat die Partei Askel Khan's Boden gewonnen. Shir Ali Khan, als Herrscher von Kandahar auffaßt, marschiert gegen die Hauptstadt. Von Mohamed Sherif Khan unterstützt, haben die Turkomanen angefangen, die persischen Grenzdistrikte anzugehen. Murad Mirza, ein Sohn des Schahs, ist mit einem starken Heere gegen sie aufzubrechen. Die englische und die persische Regierung sind in dieser Angelegenheit einverstanden.

„Wenn die Gabinete Europas ihre Mitwirkung zu Erfüllung dieser ersten Aufgabe bieten wollen, wenn namentlich Deutschland, seine beiden Großmächte voran, sich dabei beteiligen, so werde ich mich glücklich fühlen, nach dem beabsichtigten Maß der mir zu Gebot stehenden Mittel dazu beizutragen und Ew. Majestät zu beweisen, wie sehr die führenden Deutschen, nach ihren Bundespflichten ergesehen, aber frei von jedem Geist des Vorurtheils oder der Vorurtheilsdarstellung darauf bedacht sind, die Bande der Freundschaft und des guten Einverständnisses mit ihren Nachbarn fest zu kündigen und die gegenseitigen Beziehungen auf der festen Grundlage beider seitigen Vertrages zu erhalten.

„Ich bitte Eure fächerliche Majestät den Ausdruck dieser Schreibungen zu gleicher Zeit jene der Ihnen gewidmeten hohen Achtung und unveränderbarer Freundschaft zu genehmigen, welche ich mit Sicherheit erneuert und womit ich bin.

Mein Herr Bruder
Eurer fächerlichen Majestät
guter Bruder
(gen.) Johann.

(gegenüber) Freiberger von Bautz.

Dresden, den 15. November 1863.

„Mein Herr Bruder
Eurer fächerlichen Majestät
guter Bruder
(gen.) Johann.
Dresden, 11. December. Die zur Execution nach Holstein bestimmten sächsischen Truppen: 1., 2., 3., 13. Infanterie, 1. und 4. Jäger-Bataillon, 1., 2., 4., 5. Schwadron des 1. und 2. und 3. Schwadrons des III. Reiter-Regiments, 2 Batteries Fuß- und 1 Batterie reitender Artillerie, 1 Munitionskolonne, 1 Pionnier-Detachment mit Brüderlein, 2 ambulante Feld-hospitäler und 1 Proviantkolonne, geben den 15. und 16. d. M. von Dresden, resp. Brieselach und Leipzig per Eisenbahn dahin ab.

Dresden, 11. December. Heute hielten beide Kammer-Sitzung. Die erste Kammer vernahm zunächst den Vortrag der Registre, aus der hervorgehoben sind: ein Schreiben des Ministeriums des Innern, welches den Kammer mittheilt, daß aufs folgende allerhöchster Entschließung den Präsidenten der beiden Kammern in der Hofrangordnung des Platz unmittelbar hinter den Ministern gegeben sei, während die Vicepräsidenten der ersten Hofrangklasse angezeigt sind; sowie ein Schreiben des Herrn Kriegsministers, wodurch die Mitglieder der Kammern zur Bezeichnung der am 12. d. M. ihr Mit-

Mannschaften. Eine Stimme über den Bundesvereinigungsbeschluß.

Schleswig-Holstein. Auftrag zu einer Anleihe. Nachrichten aus den Herzogthümern.

Der politische Aufstand. Nachrichten aus Warschau und Lemberg.

Ermittlungen und Vernehmungen.

Dresdner Nachrichten.

Eingesandtes.

Feuilleton. Inserate. Tagekalender. Börsen-nachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Freitag, 11. December. Im Abgeordnetenhaus interpellierte heute Waldeck den Kriegsminister wegen Einziehung der Reserve auf Grund der gesetzlich noch nicht sanctionirten Heeresorganisation. v. Noen antwortet: In erster Landeslage sei es nicht möglich, den Conflict zu schärfen. Ob bei Einziehung in einzelnen Fällen Unrecht begangen, wiße er nicht, könne aber, wenn dies der Fall, nicht tadeln. Die Regierung interpretire den Paragraph 15 des Gesetzes von 1814 anders.

Dieses Gesetz allein sei nicht Magna-Charta, die Ausführungsverordnung gehöre auch dazu. Die Regierung glaubte sich wegen Einziehung der Nicht-reservisten vollkommen im Recht, sei aber faktisch der selben überwunden durch Vermehrung der Bataillons-parks. v. Noen bedauert diese aufregende Diskussion, im Interesse der Disciplin und wegen Strenge des Kriegsgesetzes. Er hebt die Vorzüglichkeit der Reorganisation hervor, nach altem System hätten zwölf Landwehrbataillone mobil gemacht werden müssen. Das Haus beschließt die Diskussion nach dieser Antwort, aber nachdem Bünke und Stavenhagen sich gegen die Diskussion erklärt, wird auf Sobel's Antrag Schluß angenommen.

Stuttgart, Donnerstag, 10. December. Die staatsrechtliche Commission beantragte in der heutigen Abendssitzung der Zweiten Kammer: Die Kammer wolle die Regierung bitten, beim Bunde die Bezeichnung des Herzogthums Schleswig zu desantzen und mit allen Mitteln die Annexion dieses Antrags zu fördern, auch an die Regierung die Bitte um Anerkennung des Erfolgsreiches des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein zu erneuern und dieselbe zu ersuchen, am Bunde mit allen Kräften für diese Rechtsanerkenntnung zu wirken.

Stuttgart, Freitag, 11. December. Eine hier erschienene Proclamation, unterzeichnet „Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein“, an die Schleswig-Holsteiner, dankt diesen für die bewiesene Treue, und sagt sodann: „In meiner Person vereinigen sich Recht, Legitimität und alte Verbündung des Landes mit den nationalen Forderungen und den Geboten der Menschlichkeit.“ Der Herzog hofft, daß, gestützt auf bundesfreundliche Hilfe, die Neubildung der schleswig-holsteinischen Armee bald werden beginnen können. Wenn der Friede zurückgelöst, werde Schleswig-Holstein für Deutschland und

Quellen bearbeitet von August Lanckry. Mit 8 colorirten Bildern. Das sehr hübsch ausgestattete und empfehlenswerte Buch enthält 20 verschiedene Abbildungen und wurde nach dem Grundsatz gearbeitet, daß für die Jugend nicht nur das Beste gut genug ist. Unter Bezugnahme älterer und neuerer Schriften hat A. Lanckry, der langjährige Redakteur der „Sächsischen Schulzeitung“, Bearbeitungen gegeben, welche das wirkliche Leben der Menschen (nicht das im Roman der Phantasie gebotene) nach verschiedenen Geschichtlichen darstellen, auf einzelne hervorragende Werke deutscher Kunst hinzuweisen und die erhaltenen Bilder der Schöpfung zum Gegenstande stehender Betrachtung machen. So werden die Leser, um mit dem Vorworte selbst zu reden, aus den fröhlichen Werken und Bildern und den fröhlichen und fröhlichen Verhältnissen der Menschen hinausgeführt in den Kampf und Streit der Parteien; sie empfangen Kenntniß von der fundgruben Einfallsreichtum und doch wunderbarem Weitblick der Künstler und wieder von dem schaffenden Drängen und Treiben im Walde, im Gebüsch und in den Tiefen der Erde; sie sehen die Natur in ihren aufbauenden und in ihren zerstörenden Kräften, in ihrer ruhigen Größe und in ihren vier durch einander tödenden Elementen, in ihrem freundlichen Anschmiegen an die Beschäftigungen der Erbde, woher und woher sie mit den ausgewanderten Menschen und ihren Kindern und Enkeln unterworfen werden soll; sie treten sinnend und bewundernd vor einzelnen Werken der Kunst und empfangen im Andachte derselben eine Ahnung von der Größe des Menschen; sie vergleichen endlich die verschiedenen Lebensweisen der Menschen mit einander, und wird dabei still und unbewußt in ihnen die Liebe zur Heimat und zum häuslichen Heim geweckt, die auch Anderer Rechte und Vorzüglichkeiten anerkennt und achtet.“ — „Der rothe Erich, eine Geschichte der Wallfahrt des leichten Reise. Ein-

Europa eine Gewähr des Friedens und der Ordnung sein.

Frankfurt a. M. Donnerstag, 10. December, Nachmittags. Die Bundesversammlung wird diese Woche am Sonnabend gehalten werden.

Kopenhagen, Donnerstag, 10. December, Nachmittags. „Dagbladet“ und „Havneposten“ melden: es werde von wohlunterrichteter Seite befürchtet, daß die Unterhandlungen über ein Bündnis mit Schweden sich verzögern würden.

Aus Kopenhagen vom 10. December wird dem „Hamb. Correspond.“ telegraphiert: Es heißt, im Reichstag werde die Majorität beantragen, die Verfassung vom 18. October bis auf Weiteres außer Kraft zu setzen.

Freist. Donnerstag, 10. December. Abends. Die levantinische Post hat folgende Nachrichten gebracht:

Ägypten, vom 4. dieses Monats. In dem Ministerium besteht eine Spaltung; wahrscheinlich wird der Kriegsminister austreten. — Ägypten und die angrenzenden Provinzen sind von Räuberclans heimgesucht.

Konstantinopel, vom 5. d. M. Die Antwort des Sultans auf die Einladung zu dem Congress ist noch nicht abgegangen.

Kalkutta, von 8. v. M. Der Zustand Nord-England's hat sich gebessert. Nach Berichten aus Japan hat der Fürst Ichishima, Gouverneur der Provinz Nagato, sich gegen den Widerstand empört. Der englische Admiral hält sich noch unabhängig in Erwartung der Landungstruppen, die ihm von den chinesischen Stationen zugestellt sind.

Berlin, Herat u. Afghanistan vom 4. v. M. Mohamed Sherif Khan, ein Sohn des Herrn Mohamed, hat sich um unumstrittene Herrschaft von Herat erklart.

In Afghanistan hat die Partei Askel Khan's Boden gewonnen. Shir Ali Khan, als Herrscher von Kandahar auffaßt, marschiert gegen die Hauptstadt. Von Mohamed Sherif Khan unterstützt, haben die Turkomanen angefangen, die persischen Grenzdistrikte anzugehen.

Die Bande der Freundschaft und des guten Einverständnisses mit ihren Nachbarn fest zu kündigen und die gegenseitigen Beziehungen auf der festen Grundlage beider seitigen Vertrages zu erhalten.

„Ich bitte Eure fächerliche Majestät den Ausdruck dieser Schreibungen zu gleicher Zeit jene der Ihnen gewidmeten hohen Achtung und unveränderbarer Freundschaft zu genehmigen, welche ich mit Sicherheit erneuert und womit ich bin.

Mein Herr Bruder
Eurer fächerlichen Majestät
guter Bruder
(gen.) Johann.

(gegenüber) Freiberger von Bautz.

Dresden, den 15. November 1863.

„Mein Herr Bruder
Eurer fächerlichen Majestät
guter Bruder
(gen.) Johann.
Dresden, 11. December. Die zur Execution nach Holstein bestimmten sächsischen Truppen: 1., 2., 3., 13. Infanterie, 1. und 4. Jäger-Bataillon, 1., 2., 4., 5. Schwadron des 1.